

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. Dezember 2008

### **1882. Amt für Justizvollzug, Stellenplan**

#### **A. Ausgangslage**

Im Jahr 2009 gelangen drei Grossprojekte des Amtes für Justizvollzug in die Realisierungs- und Umsetzungsphase, nämlich die Betriebsaufnahme der Massnahmenabteilung in der Strafanstalt Pöschwies gemäss Art. 59 Abs. 3 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB), sodann der Umbau und die Sanierung des Massnahmenzentrums Uitikon und schliesslich die Betriebsaufnahme des neuen Gefängnisses Limmattal. Für jedes dieser Projekte liegen Beschlüsse des Regierungsrates bzw. ein Beschluss des Kantonsrates vor, in denen die damit verbundenen Stellenvermehrungen bereits begründet und in Aussicht genommen worden sind (RRB Nr. 751/2008: Stationärer Massnahmenvollzug nach Art. 59 Abs. 3 StGB in der Strafanstalt Pöschwies, Konzept und Auftrag; RRB Nr. 611/2008: Massnahmenzentrum Uitikon; Umbau und Teilsanierung der offenen Abteilung, sowie RRB Nr. 1414/2008 betreffend Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für den Umbau und die Erweiterung der geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon [Vorlage 4546], beide in Verbindung mit RRB Nr. 558/2006: Massnahmenzentrum Uitikon, Gesamtkonzept für Sanierung und Umbau; KRB vom 9. Februar 2004 [Zustimmung zur Vorlage 3972a: Kredit für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon]). Hieraus erwächst der zwingende Bedarf nach einer Stellenplananpassung auf den 1. Januar bzw. den 1. Juli 2009. Ebenfalls auf den 1. Januar 2009 erfordern betriebliche Gründe eine zusätzliche geringfügige Stellenanpassung.

Sämtliche Vorhaben bilden einen wesentlichen Schritt zur Umsetzung des Legislaturziels des Regierungsrates Nr. 16 zur Förderung der objektiven und subjektiven Sicherheit und Gewaltprävention im Kanton Zürich.

#### **B. Stationärer Massnahmenvollzug nach Art. 59 Abs. 3 StGB in der Strafanstalt Pöschwies**

In Reaktion auf die veränderte Gesetzeslage und ein damit einhergehendes akutes Vollzugsdefizit im Bereich geschlossene Unterbringung psychisch gestörter Straftäter ist in RRB Nr. 751/2008 (S. 4, lit. D) der zusätzliche Stellenbedarf ausgewiesen und begründet (5.4 lit. d). Dementsprechend sind auf den 1. Januar 2009 folgende neue Stellen im Stellenplan des Amtes für Justizvollzug zu schaffen:

### Stellenplan Strafanstalt Pöschwies

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz	Klasse	Bereich
1,0	Abteilungschef/-chefin / Stationsleiter/-leiterin	18 VVO	Pöschwies
1,0	Sektorleiter/-leiterin	16 VVO	Pöschwies
1,0	Aufseher/Aufseherin mbA	15 VVO	Pöschwies
1,0	Aufseher/Aufseherin mbA	14 VVO	Pöschwies
1,0	Sozialarbeiter/-arbeiterin	16 VVO	Pöschwies
1,0	Sozialpädagoge/-pädagogin	16 VVO	Pöschwies

### Stellenplan Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz	Klasse	Bereich
1,0	Oberarzt/ärztin / Leitende/r Psychologe/Psychologin	23 VVO	PPD
1,0	Oberarzt/ärztin / Leitende/r Psychologe/Psychologin	22 VVO	PPD
4,0	Assistenzarzt/ärztin / Psychologe/Psychologin	19 VVO	PPD
7,0	Psychologe/Psychologin	18 VVO	PPD

Zusätzlich zu diesen 19 Stellen, die vor allem mit Blick auf die fachlichen und betrieblichen Anforderungen des Vollzugs zu schaffen sind, haben die vertieften feinkonzeptionellen Abklärungen den Bedarf für zwei weitere Stellen ergeben:

Eine Massnahmenabteilung von der konzipierten Grösse mit 24 Insassen führt zu erheblichem administrativem Aufwand (Führen der Krankheitsgeschichten, Verfassen von Arzt- und Therapieberichten, Verkehr mit Amtsstellen, anderen Kliniken, Krankenkassen usw). Zudem wird mit der Umsetzung dieses Projektes Neuland beschritten, was eine sorgfältige Qualitätskontrolle und Evaluation zwingend erforderlich macht. Es sind zahlreiche Daten auszuwerten, Statistiken zu führen und Kennzahlen zu erheben. Dementsprechend sind per 1. Januar 2009 zusätzlich die Stellen eines/einer wissenschaftlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin sowie eines/einer Verwaltungssekretärs/Verwaltungssekretärin nötig.

### Stellenplan Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

1,0	Wiss. Mitarbeiter/Mitarbeiterin	18 VVO	PPD
1,0	Verwaltungssekretär/-sekretärin	13 VVO	PPD

Die 21 zusätzlichen Stellen sind im Budget 2009 sowie im KEF, Planjahre 2010–2012 der Hauptabteilungen Pöschwies und PPD jährlich mit rund 2,4 Mio. Franken eingestellt.

### C. Massnahmenzentrum Uitikon: Konzeptänderung und Umbau

Bereits heute bestehen bei Jugendlichen mit schwersten Delikten ab 17 Jahren Vollzugsprobleme, insbesondere im Bereich der geschlossenen Unterbringung. Seit dem 1. Januar 2007 gilt das neue Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 (JStGB). Dieses sieht neu vor, dass für Jugendliche

zwischen 10 und 18 Jahren jugendstrafrechtliche Massnahmen und für Jugendliche ab 16 Jahren Freiheitsstrafen angeordnet werden können. Beide Sanktionen können mehrere Jahre dauern und können in gewissen Fällen im Massnahmenzentrum Uitikon vollzogen werden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass Art. 61 StGB die Höchstdauer von Massnahmen für junge Erwachsene auf neu sechs statt wie bisher auf vier Jahre festgesetzt hat. Bei der Gestaltung des Vollzugs sind zudem die bundesrechtlichen Trennungsvorschriften zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu beachten.

Das Massnahmenzentrum Uitikon erhielt vor diesem Hintergrund den Auftrag, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, sein Vollzugskonzept den neuen rechtlichen Vorgaben anzupassen und sein Platzangebot für junge Erwachsene einerseits und Jugendliche andererseits auf die neuen Rechtstitel auszurichten. In einer ersten Phase wurde hierfür ein neues Rahmenkonzept erstellt, das vorerst vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 558/2006 und anschliessend im Juni 2007 vom Bundesamt für Justiz genehmigt wurde. Darin wurde aufgezeigt, dass dem ausgewiesenen Mehrbedarf im Bereich des besonders personalintensiven Freiheitsentzugs von Jugendlichen mit einer Erhöhung der Gesamtkapazität begegnet werden muss. Neu zu schaffende zwölf Plätze sollen diesem Bereich zugutekommen. In einer zweiten Phase wurde für das Massnahmenzentrum das neue Feinkonzept im Sinne des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG), der dazugehörenden Verordnung (LSMV) sowie der Beitragsrichtlinien (BRL) des Bundesamtes für Justiz (BJ) erarbeitet und im Juni 2008 genehmigt. Die auf dieser Genehmigung beruhenden Bau- und Betriebsbeiträge des Bundes (Bau 8,1 Mio. Franken, Betrieb 1,5 Mio. Franken jährlich) sind streng an die Verwirklichung der genehmigten Konzepte im Rahmen des neuen Massnahmenzentrums gebunden. Die Anforderungen an den Vollzug sowie die baulichen Rahmenbedingungen müssen seitens des Massnahmenzentrums Uitikon mit der Verwirklichung des Projektes «Neues MZU» erfüllt werden. Entsprechend ist neben den baulichen Massnahmen auch die Schaffung der konzipierten zusätzlichen Stellen zwingend, da andernfalls die Anerkennung des Bundes und somit die Bundesbeiträge gefährdet sind.

Inzwischen hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1415/2008 den gebundenen Teil der Sanierung der geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon bewilligt und dem Kantonsrat mit Beschluss Nr. 1414/2008 den Antrag zur Bewilligung eines Kredits für den Umbau und die Erweiterung der geschlossenen Abteilung vorgelegt (Vorlage 4546). Insgesamt werden infolge des Umbaus und der Konzeptänderung 26 zusätzliche Stellen notwendig sein. Im RRB Nr. 611/2008 (S. 3)

sowie in Vorlage 4546 (S. 12) sind für die direkte Betriebsführung zusammen 20 Stellen ausgewiesen. Für die vollständige Umsetzung des vom Bundesamt für Justiz bewilligten Konzeptes, von der die erwähnten Betriebsbeiträge des Bundes abhängen, sind ab 2012 sechs weitere Stellen erforderlich.

Mit Beschluss Nr. 611/2008 hat der Regierungsrat den Kredit für den Umbau und die Teilsanierung der offenen Abteilung des Massnahmenzentrums bereits in eigener Kompetenz beschlossen. Die vorgezogenen Bauarbeiten können per 2009 abgeschlossen werden. Die damit einhergehende Konzeptänderung für die offene Abteilung ist damit ebenfalls ab 2009 umzusetzen, weshalb bereits auf diesen Zeitpunkt die Schaffung von fünf Stellen erforderlich ist. Diese zusätzlichen Stellen sind auch dann notwendig, wenn der Kantonsrat der Vorlage 4546 wider Erwarten nicht zustimmen würde, da die offene Abteilung ab 2009 nach neuem Konzept mit entsprechendem Personalschlüssel betrieben werden muss. Dementsprechend sind auf den 1. Januar 2009 folgende neue Stellen im Stellenplan des Amtes für Justizvollzug zu schaffen:

Stellenplan Massnahmenzentrum Uitikon (offene Abteilung)

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz	Klasse	Bereich
1,0	Sozialpädagoge/-pädagogin	16 WO	MZU
4,0	Sozialpädagoge/-pädagogin	15 WO	MZU

Diese zusätzlichen fünf Stellen sind im Budget 2009 mit 0,6 Mio. Franken eingestellt und im KEF enthalten.

**D. Gefängnisse Kanton Zürich: Eröffnung des neu gebauten Gefängnisses Limmattal**

Mit Beschluss vom 9. Februar 2004 stimmte der Kantonsrat dem Neubau eines Bezirksgebäudes in Dietikon zu (Zustimmung zur Vorlage 3972a: Kredit für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon). Im Bezirksgebäude integriert ist auch ein neues Gefängnis mit 72 Plätzen. Der Bedarf für diese zusätzlichen Plätze ist nach wie vor ausgewiesen. Mit Inbetriebnahme des Gefängnisses Limmattal wird es zudem endlich möglich sein, den vom Bundesamt für Justiz (als Subventionsbehörde) geforderten Abbau der Doppelbelegung im Erweiterungsbau der Strafanstalt Pöschwies (58 Plätze) vorzunehmen sowie das befristete Bauprovisorium (Container mit 30 Plätzen) im Gefängnis Zürich aufzuheben. Im Weiteren kann im Neubau die dringend erforderliche grössere Jugendabteilung bereitgestellt werden. Der Betrieb eines Gefängnisses mit dieser Grösse erfordert insgesamt 27 Stellen. Der Stellenplan des Gefängnisses Pfäffikon als Referenzwert umfasst zwar nur 24 Stellen. Es sind aber zwei zusätzliche Aufseher-Stellen im

Stellenplan des Gefängnisses nötig wegen des besonders intensiven Betreuungsbedarfs für die Jugendlichen in der neuen Jugendabteilung, der auch bundesrechtlich vorgegeben ist. Aus dem gleichen Grund sowie wegen der Ausweitung des mit der Neueröffnung des Gefängnisses Limmattal verbundenen Leistungsauftrages sind zudem bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten und beim Psychiatrisch-Psychologischen Dienst je eine zusätzliche halbe Stelle zu schaffen. Nachdem weder anlässlich der Inbetriebnahme des Bauprovisoriums, noch für die Doppelbelegung im Erweiterungsbau der Strafanstalt Pöschwies zusätzliche Stellen geschaffen wurden, können keine bestehenden Stellen ins Gefängnis Limmattal verschoben werden.

Die Inbetriebnahme des Gefängnisses Limmattal ist per Anfang 2010 geplant. Für eine reibungslose Betriebsaufnahme müssen die neuen Stellen bereits im Laufe des Jahres 2009 besetzt werden, damit die neuen Mitarbeitenden ausgebildet und eingearbeitet werden können. Es sind deshalb im Stellenplan des Amtes für Justizvollzug folgende neuen Stellen auf den 1. Juli 2009 zu schaffen:

#### Stellenplan Gefängnisse Kanton Zürich

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz	Klasse	Bereich
1,0	Abteilungschef/-chefin	21 VVO	GKZ
2,0	Oberaufseher/-aufseherin	17 VVO	GKZ
3,0	Oberaufseher/-aufseherin	16 VVO	GKZ
1,0	Werkstattchef/-chefin	16 VVO	GKZ
4,0	Aufseher/Aufseherin	14 VVO	GKZ
1,0	Aufseher/Aufseherin	13 VVO	GKZ
14,0	Aufseher/Aufseherin	12 VVO	GKZ

#### Stellenplan Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz	Klasse	Bereich
0,5	Assistenzarzt/-ärztin	19 VVO	PPD

#### Stellenplan Bewährungs- und Vollzugsdienste

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz	Klasse	Bereich
0,5	Adjunkt/-in	18 VVO	BVD

Die 26 GKZ-Stellen sind im Budget für das 2. Halbjahr 2009 mit rund 1,5 Mio. Franken enthalten und im KEF Planjahre 2010–2012 jährlich mit rund 3,0 Mio. Franken eingestellt.

Die benötigten 0,5 Stellen des PPD sind im Budget 2009 noch nicht berücksichtigt, können aber im Globalbudget kompensiert werden. Im KEF Planjahre 2010–2012 sind hierfür jährlich Fr. 40 000 eingestellt. Die 0,5 BVD-Stellen sind im Budget 2010 und im KEF 2010–2013 mit jährlich Fr. 50 000 zu berücksichtigen.

### **E. Stelle einer Kommunikationsverantwortlichen oder eines Kommunikationsverantwortlichen**

Bis anhin verfügt das Amt für Justizvollzug über keine Kommunikationsverantwortliche bzw. keinen Kommunikationsverantwortlichen. Tägliche Medienanfragen, grosse Berichterstattungen in Zusammenhang mit schwierigen Rückfällen von Wiederholungstätern und damit verbundene Medienkampagnen belasten die Kader und die Amtsleitung mit intensiver Medienarbeit sehr stark, und dies meist in Zeiten, in denen diese ein besonderes Krisenmanagement sicherstellen müssen. Diese Problematik und der damit verbundene Handlungsbedarf wurden auch besonders im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates über ihre Tätigkeiten 2007/2008 (S. 6) aufgegriffen. Eine Unterstützung durch eine professionelle Kommunikationsverantwortliche oder einen professionellen Kommunikationsverantwortlichen erweist sich als dringend und unverzichtbar. Auch das Inkrafttreten des neuen Informations- und Datenschutzgesetzes per 1. Oktober 2008 und das damit verbundene Öffentlichkeitsprinzip führen zu zusätzlichem Aufwand. Es ist daher bei der Leitung des Amtes für Justizvollzug per 1. Januar 2009 die neue Stelle eines/einer Kommunikationsverantwortliche/n zu schaffen.

#### Stellenplan Amtsleitung

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz	Klasse	Bereich
1,0	Kommunikationsverantwortlicher/verantwortliche	20 VVO	Amtsleitung

Diese zusätzliche Stelle ist im Budget 2009 sowie im KEF, Planjahre 2010–2012, jährlich mit rund Fr. 125 000 eingestellt.

### **F. Strafmediation in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten**

Die Strafmediation trat per 1. Juli 2007 in der revidierten Strafprozessordnung des Kantons Zürich in Kraft. Am 5. März 2008 wurde die Verordnung über die Strafmediation erlassen. Gestützt auf § 1 der Verordnung betreibt das Amt für Justizvollzug eine Stelle für Strafmediation. Die Stelle führt auch Mediationen im Jugendstrafverfahren durch.

Zur Strafmediation bestehen im Kanton Zürich bereits Erfahrungen: Seit Oktober 2002 wurden Strafmediationen im Rahmen eines Pilotprojektes des Vereins Strafmediation Zürich angeboten, der die Fachstelle «konšens» betrieb. Das Kriminologische Institut der Universität Zürich führte unter der Leitung von Professor Christian Schwarzenegger eine Evaluation des Pilotprojektes durch. Gemäss dem Schlussbericht «Mediation im Strafrecht: Erfahrungen im Kanton Zürich» vom Dezember 2005 (Schlussbericht) war die Mediation sehr erfolgreich. In 90% der mediationstauglichen Verfahren war eine Vereinbarung zwischen der oder dem Geschädigten und der oder dem Beschuldigten

zustande gekommen. Ab 2006 wurde die Strafmediation in die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Amtes für Justizvollzug integriert. Die Mediationspraxis wurde weiter optimiert und die Kosten konnten dadurch erheblich gesenkt werden. Die neue schweizerische Strafprozessordnung, die voraussichtlich per 2011 in Kraft treten wird, sieht im Erwachsenenstrafprozess die Strafmediation zwar nicht ausdrücklich vor. Dennoch können die Kantone diese erfolgreiche und kostengünstige Erledigungsart für Antragsdelikte weiterhin bereitstellen. Für das Jugendstrafverfahren sieht die Jugendstrafprozessordnung die Mediation sogar ausdrücklich vor (Art. 8 JStGB). Insgesamt rechtfertigt es sich, das erfolgreiche Institut der Strafmediation zumindest im bisher betriebenen bescheidenen Umfang zu erhalten. Gegenwärtig sind hierfür 1,5 (bis 31. Dezember 2008) befristete Stellen vorhanden. Die befristeten Stellen sind auf den 1. Januar 2009 in 1,5 unbefristete Stellen umzuwandeln:

Stellenplan Bewährungs- und Vollzugsdienste

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz	Klasse	Bereich
1,0	Abteilungschef/in	20 WO	BVD
0,5	Verwaltungsassistent/in	13 WO	BVD

Diese 1,5 Stellen sind als befristete Stellen bereits im Budget 2008 und im Budget 2009 sowie im KEF, Planjahre 2010–2012, eingestellt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan des Amtes für Justizvollzug werden mit Wirkung ab 1. Januar 2009 folgende (28,5) neue Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz	Klasse	Bereich
1,0	Oberarzt/ärztin / Leitende/r Psychologe/Psychologin	23 WO	PPD
1,0	Oberarzt/ärztin / Leitende/r Psychologe/Psychologin	22 WO	PPD
4,0	Assistenzarzt/ärztin / Psychologe/Psychologin	19 WO	PPD
7,0	Psychologe/Psychologin	18 WO	PPD
1,0	Wiss. Mitarbeiter/Mitarbeiterin	18 WO	PPD
1,0	Verwaltungssekretär/Verwaltungssekretärin	13 WO	PPD
1,0	Abteilungschef/-chefin / Stationsleiter/-leiterin	18 WO	Pöschwies
1,0	Sektorleiter/-leiterin	16 WO	Pöschwies
1,0	Aufseher/Aufseherin mbA	15 WO	Pöschwies
1,0	Aufseher/Aufseherin mbA	14 WO	Pöschwies
1,0	Sozialarbeiter/-arbeiterin	16 WO	Pöschwies
1,0	Sozialpädagoge/-pädagogin	16 WO	Pöschwies
1,0	Sozialpädagoge/-pädagogin	16 WO	MZU
4,0	Sozialpädagoge/-pädagogin	15 WO	MZU
1,0	Kommunikationsverantwortlicher/-verantwortliche	20 WO	AL
1,0	Abteilungschef/in	20 WO	BVD
0,5	Verwaltungsassistent/in	13 WO	BVD

II. Im Stellenplan des Amtes für Justizvollzug werden mit Wirkung ab 1. Juli 2009 folgende (27) neue Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition gemäss Personalgesetz	Klasse	Bereich
1,0	Abteilungschef/-chefin	21 VVO	GKZ
2,0	Oberaufseher/-aufseherin	17 VVO	GKZ
3,0	Oberaufseher/-aufseherin	16 VVO	GKZ
1,0	Werkstattchef/-chefin	16 VVO	GKZ
4,0	Aufseher/Aufseherin	14 VVO	GKZ
1,0	Aufseher/Aufseherin	13 VVO	GKZ
14,0	Aufseher/Aufseherin	12 VVO	GKZ
0,5	Assistenzarzt/-ärztin	19 VVO	PPD
0,5	Adjunkt/-in	18 VVO	BVD

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**